



Gesuch

um Abklärung eines tertiären, einschlägigen Vorberufs

als

Zulassungsvoraussetzung zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie

Allgemeine Informationen

Um zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie zugelassen zu werden, benötigen Sie einen **einschlägigen tertiären Vorberuf**, oder Sie können das **Gleichwertigkeitsverfahren GVB** durchlaufen. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie auf der Website www.artecura.ch.

Da es für die Modulanbieter (Schulen) nicht immer möglich ist abzuklären, ob Ihr Vorberuf die Voraussetzungen als **einschlägiger tertiärer Vorberuf** erfüllt, bietet die Oda ARTECURA die vorliegende Abklärung an.

Die über dieses Gesuch erlangte Auskunft ist rechtsverbindlich und kann bei der Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Kunsttherapie verwendet werden.

Einzureichende Unterlagen

1. **Kurzes Motivationsschreiben**

2. **Detaillierter Lebenslauf**

- Persönliche Angaben inkl. aktueller Adresse
- Berufliche Tätigkeiten inkl. Angaben zur Dauer
- Ausbildungen (abgeschlossene) inkl. Abschluss- bzw. Diplomkopien
- Zusatzqualifikationen

3. **Angaben zum Ausbildungsinstitut**

Name des kunsttherapeutischen Ausbildungsinstituts:

.....

Voraussichtliche Ausbildungsdauer:

.....

4. **Gebührenreglement**

Gebühr Erstüberprüfung CHF 75.00

Gebühr Zweitüberprüfung bei ungenügenden Unterlagen
Nach Aufwand, Stundenansatz CHF 100.00 / Sekretariat CHF 75.00

Alle Gebühren sind im Voraus zu bezahlen auf:

Oda KSKV/CASAT, HFP-KST, Rainweg 9H, 3068 Utzigen

Postcheck-Nr. 60-758121-8

IBAN: CH41 0900 0000 6075 8121 8, BIC POFICHBEXXX

Unterlagen elektronisch einreichen unter: hfp@artecura.ch